Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Einleitung [Allgemein]

urn:nbn:de:bsz:31-217966

Visual Library

Einleitung.

Das gegenwärtige XXIV. Heft dieser Sammlung bildet den zweiten Theil der im XX. Heft begonnenen Darstellungen der Hauptergebnisse der am 3. Dezember 1864 im Großherzogthum vorgenommenen Volkszählung.

Der erste Theil enthielt die faktische (anwesende) und die Zollabrechnungs-Bevölkerung, und es war dabei das Geschlecht, das Alter nach Klassen der über- und unter-14jährigen und die Religion berücksichtigt.

Dieser zweite Theil gibt die Hauptergebnisse jener Volkszählung in Betreff der übrigen den Zählungslisten zu entnehmenden wesentlichen Verhältnisse, nämlich Darstellungen der Wohnungs- und Haushaltungsverhältnisse, des Lebensalters nach einzelnen Lebensjahren, des Familienstandes, der Ehen nach dem Alter, sowie nach der Religion der Eheleute und nach der Religion der Kinder, der Herkunft nach Heimaths- und Geburtsort und der Berufs- und Erwerbsverhältnisse. Den Schluß bildet eine vergleichende Uebersicht der wichtigsten Verhältnißzahlen für die Bevölkerungsstatistik des Großherzogthums.

Zu der dem XX. Hefte vorgedruckten Einleitung ist hier noch folgendes Allgemeine nachzutragen:

Die Zählung vom 3. Dezember 1864 war die erste in Baden, welche unter allgemeiner Anwendung des Systems der Haushaltungslisten und der Selbstangabe ausgeführt wurde. Das Schema der Zählungsliste, welches hiebei in Gebrauch kam, ist am Schlusse dieser Einleitung abgedruckt.

Eine eigenthümliche und nicht geringe Schwierigkeit bei der Aufstellung desselben bestand darin, daß es sowohl für die Aufnahme der faktischen Bevölkerung d. h. aller zur Zählungszeit am Zählungsort sich aufhaltenden Personen, als zugleich für die Aufnahme der sogen. Zollabrechnungsbevölkerung*) tauglich sein mußte. Nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft, welcher wiederholt in den Beschlüssen der internationalen statistischen Congresse Ausdruck gefunden hat, ist die faktische Bevölkerung diejenige, auf welche im Allgemeinen am zweckmäßigsten und am richtigsten die Zählung gerichtet und deren Einzelheiten und Ergebnisse, so wie weitere Untersuchungen und Schlüsse über Wohn-, Consumtions-, Sterblichkeits-, Sanitäts- und andere Verhältnisse bezogen werden. Die Zollabrechnungsbevölkerung (vgl. S. VIII. des XX. Hefts) ist eine künstliche, in Wirklichkeit nicht vorhandene Combination, bestimmt, einen durchschnittlichen Stand der Consumenten anzugeben, welcher der Vertheilung der Zollvereins-Einkünfte mit Billigkeit zu Grunde gelegt werden kann. Es wird für ihre Feststellung ein Theil der Ortsanwesenden (Gäste in Gasthöfen und Familien) ausgeschieden, dagegen ein Theil der abwesenden Ortseinwohner (Reisende, welche weniger als ein Jahr abwesend sind) einbegriffen.

---

*) Anmerkung. Der Ausdruck ist für Baden nicht ganz zutreffend, da einige Grenzdistrikte vom Zollverein ausgeschlossen sind. Zur Vermeidung der weitläufigen Bezeichnung „Bevölkerung nach der Methode des Zollvereins" oder dergl. ist jedoch die obige Bezeichnung für die letztere gewählt worden. Die Zollausschlüsse hatten 5,478 Einwohner; diese Zahl von der betreffenden Gesammtbevölkerung von 1,429,199 bezw. (nach Zuschlag der österreichischen Besatzung von Rastatt von 3,237) von 1,432,436 in Abzug gebracht, blieb als Zollabrechnungszahl 1,426,958. Hievon ging im Sommer 1866 die österreichische Militärbevölkerung Rastatts mit 3237 ab, so daß schließlich 1,423,721 verblieben.

Die Zählungsliste mußte also, neben dem Verzeichniß aller in einer Haushaltung anwesenden Personen, auch die von derselben abwesenden Personen unter Angabe der Verhältnisse enthalten, welche zur Beurtheilung darüber erforderlich sind, ob eine Person der Zollabrechnungsbevölkerung beizuzählen ist oder nicht. Diese Beurtheilung ist nicht immer einfach, oft schwierig, so daß sie der großen Menge der Haushaltungsvorstände nicht überlassen werden kann, sondern nach den angegebenen betr. thatsächlichen Umständen den Zählungs-Agenten und -Commissionen, bezw. den controlirenden Behörden zugewiesen werden muß. Ungeachtet aller Sorgfalt bei deren Ausfüllung, Controlirung und Entzifferung wird es aber dennoch kaum möglich sein, den Absichten der Zollvereins-Gesetzgebung vollkommen zu entsprechen, da die Vorschriften theilweise auf Begriffen beruhen, welche nicht näher definirt, theilweise überhaupt nicht genau definirbar sind (Gast, Reise, Aufhalten 2c.) und eine vollständige Angabe aller auf Reisen Abwesenden nicht zu erwarten ist.

Von der Erhebung einer rechtlichen Bevölkerung und von einer darauf berechneten Anordnung der Liste ist abgesehen worden, weil dazu die Aufführung aller abwesenden Heimathberechtigten erforderlich gewesen wäre, welche eben nicht zu erlangen ist, und weil in Betreff vieler Personen Zweifel und Ungewißheit über ihre rechtlichen Beziehungen zu Staat und Gemeinde bestehen.

Die Verbindung einer Gebäudezählung mit der Volkszählung erfolgte wegen des Interesses, den eine Gebäudestatistik sowohl an sich, als für die Kenntniß der Wohnungs-, gewerblichen und landwirthschaftlichen und anderer Verhältnisse des materiellen, wirthschaftlichen und öffentlichen Lebens hat.

Die Ausführung der Volkszählung war in jeder Gemeinde einer Zählungs-Commission, welche aus dem Gemeinderathe, unter der Befugniß, andere Personen zuzuziehen, gebildet, deren Funktionen in den Städten mit Staatspolizei aber dem Bezirksamt überwiesen waren. Die Vertheilung und Einsammlung der Listen wurde durch freiwillige Zählungsagenten besorgt, denen zugleich die Belehrung des Publikums und die Controlirung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Einträge in die Listen oblag. Wo die Größe der Gemeinde nicht zuließ, daß ein Zählungsagent das Einsammlungsgeschäft an einem Tage mit Bequemlichkeit vollendete, war die Gemeinde in zwei oder mehrere Zählungsbezirke zu theilen, für deren je einen ein besonderer Zählungsagent zu bestellen war.

Diese Bestimmungen wurden fast überall befolgt. Nur ausnahmsweise ist der Fall vorgekommen, daß der Gemeinderath die Haushaltungsvorstände im Gemeindehause versammelt und auf deren Aussagen die Zählungslisten, gleichsam protokollarisch, ausgefüllt hat. Dieses Verfahren mag bei kleinen Ortschaften zum Ziele führen, ist aber der formalen Vorschrift des Zollvereins, wonach die Zählung „von Haus zu Haus" geschehen soll, zuwider und folglich in Zukunft unzulässig.

Die erste Revision der Zählungslisten und die Zusammenstellung der Ergebnisse für die Zählungsbezirke und die Gemeinde, soweit sie im Heft XX. dargestellt sind, oblag der Zählungs-Commission, die Zusammenstellung der Gemeinde-Ergebnisse in der Amtsbezirkstabelle den Steuerperäquatoren, welche der großen Mehrzahl nach die Listen einer nochmaligen Prüfung unterzogen haben, die Aufstellung der Kreistabelle den Kreissteuerrevisionen. Das statistische Bureau des Großherzoglichen Handelsministeriums hat sämmtliche Listen und Tabellen nochmals geprüft und zunächst die Landeszusammenstellung und die Herausgabe des XX. Heftes besorgt, alsdann das weitere in den Listen enthaltene Material verarbeitet.

Die Zahl der bei der Zählung thätigen Zählungs-Commissionen betrug 1607; die Zahl der Zählungsbezirke 3795, die Zahl der eingetragenen (an- und abwesenden) Personen 1,538,767, die der eingetragenen Haushaltungen 282,377, so daß also im Durchschnitt 405 Personen und 74,4 Haushaltungen auf jeden Zählungsbezirk und Zählungsagenten kommen. In einer größeren Anzahl Gemeinden waren über 200 bis zu 300 Haushaltungen, in einzelnen größeren Orten nur etwa 50 zu einem Bezirk vereinigt.

Es hat sich bei der Revision und Verarbeitung der Zählungslisten ergeben, daß im Allgemeinen diejenigen großer Zählungsbezirke mehr Mängel und Fehler enthielten, als diejenigen kleiner Bezirke. Sowohl dieserhalb,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

als weil sich leichter mehrere freiwillige Zählungsagenten für kleine, als einer für einen großen Zählungsbezirk finden, ist für die am 3. Dezember d. J. (1867) vorzunehmende Zählung die Bildung thunlichst kleiner Bezirke empfohlen worden.

31,209 Listen sind den Gemeinden zur Ergänzung und Richtigstellung zurückgegeben worden. Dies macht 11,05 % aller Listen aus und darf für die erste derartige Zählung als ein nicht ungünstiges Ergebniß gelten (in Hessen 9,7 %, wobei aber keine Gebäude- oder sonstige Zählung mit der Volkszählung verbunden war).

Die überwiegende Mehrzahl der Beanstandungen von Listen betrafen die Berufsangabe, die Begrenzung der Haushaltungen und die Kriterien zur Feststellung der Zollabrechnungsbevölkerung; ferner zeigten sich oftmals Lücken in der Heimathsangabe; auch die Angaben für die Gebäudezählung gaben zu vielen Zweifeln und Nachfragen Anlaß. Auslassungen der Religions-, Alters-, Familienstandes- und Geburtsangabe kamen dagegen seltener vor.

Die Brauchbarkeit der Angaben in den verschiedenen einzelnen Spalten der Zählungslisten betreffend, so konnten diejenigen für Religion, Alter, Familienstand, Heimath und Geburtsort allgemein benützt oder zur Benützung ergänzt werden. Ebenso waren die Angaben bezüglich der Anwesenheit und der Abwesenheit der eingetragenen Personen, unmittelbar oder erforderlichen Falls nach eingeholter Aufklärung, verwendbar. Auch die Berufsangaben haben sich, trotz vielfacher Lücken in den Listen einzelner Orte und Gegenden, so weit vervollständigen lassen, daß eine Darstellung der Standes- und Berufsklassen möglich wurde. Die Angaben über Blinde und Taubstumme haben wenigstens zusammengestellt werden können; an ihrer Vollständigkeit darf aber gezweifelt werden. Endlich ist auch die Trennung der Haushaltungen und die Verarbeitung der Angaben über die Wohnräume der einzelnen Haushaltungen und über die Gebäude gelungen. Nur auf eine Darstellung der Abwesenden hat wegen offenbarer Mangelhaftigkeit der Angaben verzichtet werden müssen.

Selbstverständlich kann sich eine Prüfung im Wesentlichen nur auf das Formale der Angaben in den Zählungslisten und auf die Richtigkeit der daraus entnommenen Einträge in den Zusammenstellungen beziehen. Fehler materieller Art (z. B. das Auslassen anwesender Personen, falsche Angaben über Alter, Religion u. s. w.) entziehen sich der Beurtheilung der revidirenden Behörden. Bei der Sorgfalt, mit welcher im Allgemeinen die Zählung ausgeführt worden ist, darf indeß angenommen werden, daß solche Fehler bei den Punkten, die eine einfache Beantwortung erheischen, nur selten und ausnahmsweise begangen sind. Nur bezüglich der Angabe der Blinden und Taubstummen scheint die Scheu der Angehörigen gegen dieselbe zu zahlreicheren Auslassungen geführt zu haben. Daß die Eintragung der Abwesenden eine unvollständige werden mußte, war nicht anders zu erwarten, weil es sich hier um die oft schwer zu entscheidenden Fragen handelt, erstens welche Abwesende und zweitens von wem sie zu verzeichnen sind (siehe auch unten).

Während die ursprünglichen Aufstellungen der Zählungs-Commissionen für die faktische Bevölkerung 1,428,479, für die Zollabrechnungsbevölkerung 1,432,635, für die Haushaltungen 274,798, für die Wohngebäude 203,688 ergaben, berechneten die Kreissteuer-Revisionen nach den Arbeiten der Steuerperäquatoren 1,428,186, 1,428,188, 276,216 und 203,041, das statistische Bureau 1,428,035 *), 1,429,199, 282,069 und 200,378. Die faktische Bevölkerung veränderte sich also nur unbedeutend; die Zollabrechnungsbevölkerung verminderte sich dagegen um 4447 durch die Correcturen der Steuerperäquatoren, während die Revision des statistischen Bureaus wieder 1011 Personen zuführte, so daß eine Minderung von 3436 blieb; die Zahl der Haushaltungen wuchs im Ganzen um 7271, die der Wohngebäude verminderte sich um 3310.

---

*) Anmerkung. Im Heft XX. ist die faktische Bevölkerung zu 1,428,090 angegeben. Die weitere Verarbeitung der Angaben führte noch zu einigen Correcturen, deren Ergebniß ein Gesammtabstrich von 55 war, wornach obige Zahl erscheint.

Die Religionsverhältnisse sind bei dieser weiteren Verarbeitung nicht nochmals berücksichtigt worden, so daß die betreffenden Zahlen des XX. Heftes um etwas von den definitiv gewonnenen Bevölkerungszahlen abweichen. Die Unterschiede sind im Einzelnen wie im Ganzen so gering, daß sie auf die Beurtheilung thatsächlicher Verhältnisse keinen Einfluß üben können.

Bezüglich der Berichtigung in Betreff der Vertheilung der Bevölkerung nach dem Geschlecht und Alter vergl. später.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die vorgedachten Abstriche von der Zollabrechnungsbevölkerung, welche die Steuerbehörden vornahmen, bezogen sich vornehmlich auf die irrige Behandlung der Abwesenden als „Reisende"; die Zutheilungen des statistischen Bureaus vornehmlich auf die irrige Bezeichnung von Personen als „Gäste." Die zahlreichen dieserhalb gestellten Anfragen haben ergeben, daß seit Jahren in die Familie aufgenommene Personen als Gäste figurirten, sogar „lebenslängliche Gäste" haben sie zum Vorschein kommen lassen — ein Beitrag dazu, wie wenig glücklich die Classificationen der Zollvereins-Methode gewählt sind. Auch Arbeiter, zum Schulbesuch sich aufhaltende Kinder, beschäftigte oder eingemiethete Chambergarnisten 2c. sind mehrfach als Gäste, und andrerseits wandernde Gesellen und Auswanderer häufig als „auf Reisen" abwesend bezeichnet worden.

Die an der Zahl der Haushaltungen vorgenommenen Aenderungen rühren daher, daß vielfach zwei und mehrere Haushaltungen auf einer Liste eingetragen waren, ohne daß deren Trennung von vorn herein angedeutet war. Ein Theil der irrthümlich zusammengeschriebenen Familien und für sich lebenden einzelnen Personen wird der Aufmerksamkeit entgangen und ungetrennt geblieben sein, was sich indessen dadurch einigermaßen ausgleichen mag, daß auch umgekehrt unmotivirte Trennungen (namentlich von Leibgedingern) vorgekommen sind, für deren Correctur natürlich nicht überall ein Anhalt vorliegen konnte.

Die Verminderung der Gebäudezahl durch die vorgenommenen Revisionen hat wesentlich darin ihren Grund, daß die Antheile von Miteigenthümern an einem Gebäude häufig ursprünglich als ebenso viele selbstständige Gebäude behandelt waren.

Die Zollabrechnungsbevölkerung stellt sich schließlich um 1164 höher als die faktische Bevölkerung.*)

Unter den Anwesenden waren 5425 Gäste (davon 192 Knaben, 212 Mädchen; 3142 Männer, 1879 Frauen über 14 Jahre); unter den Abwesenden 6534 Reisende (192 Knaben, 240 Mädchen; 4310 Männer, 1792 Frauen). Der Unterschied ist 1,109, also um 55, d. h. um die bei der letzten Verarbeitung der Listen sich ergebende Correctur, geringer als der vorgenannte Unterschied. Die Art des Aufenthalts und der Abwesenheit ist bei der letzteren Arbeit nicht mehr berücksichtigt worden, so daß auch die Zollabrechnungszahl durch dieselbe nicht verändert werden konnte.

In Betreff der Abwesenden sind, wie schon bemerkt, die Angaben großentheils offenbar höchst unvollständig, vielfach auch übervollständig ausgefallen. In 23 Gemeinden waren gar keine Abwesende angegeben; bei der Mehrzahl der Gemeinden bewegt sich die Zahl der eingetragenen Abwesenden in den niederen Prozenten der Zahl der Anwesenden; oftmals steigt sie jedoch auf über 10 %, mehrfach auf über 20, selten über 30, einmal bis 47 % der anwesenden Einwohnerzahl. Während in vielen Gemeinden von vornherein nur auf Reisen Abwesende verzeichnet wurden, sind in anderen sämmtliche Gemeindeheimathberechtigte oder die es sein könnten, sogar die seit einem Menschenalter in Amerika befindlichen Personen, darunter amtliche Auswanderer angeführt.

---

*) Anmerkung. Im Jahre 1865 betrug die Zollvereinseinnahme 1 fl. 27 kr. auf den Kopf, 1866 1 fl. 18 kr. Den mittleren Satz für 1867 angenommen, gewann Baden durch den Ueberschuß der Zollvereinsbevölkerung über die faktische also etwa 4,800 fl. Da die Beobachtung der Zollvereinsbestimmungen über die Zählung nothwendig zu Doppelzählungen führt (in Privatquartieren eingemiethete oder vorübergehend Arbeit nehmende Reisende 2c.), muß in allen Zollvereinsstaaten ein ähnliches Verhältniß eintreten und ist der Gewinn also nur ein scheinbarer. Er wird überdies mehr als aufgewogen durch die Mühe, welche die Zählungsmethode des Zollvereins, neben oder gegenüber der Zählung der faktischen Bevölkerung mit sich bringt. Dieselbe kann ohne Bedenken auf ein Viertel der gesammten Arbeit und Kosten der Volkszählung und deren Verarbeitung geschätzt werden.

Die letzteren betrugen für Papier, Druck, Versendung, Arbeitsgebühren baar etwa 13,500 fl. Hiezu rund 8000 Tage der Zählungsagenten und 5000 Tage der Zählungs-Commissions-Mitglieder (welche unentgeldlich fungirten) mit durchschnittlich 1 fl. 30 kr., zusammen 19,500 fl., die Leistung der Post durch freie Beförderung der Correspondenz- und Aktensendungen mit etwa 3000 fl. gerechnet, ergibt sich ein Gesammtaufwand von 36,000 fl. (Darnach kommen auf die Ermittlung der Zollvereinsabrechnungszahl etwa 9000 fl.)

Die Baarausgabe beträgt auf den Kopf 0,57 Kreuzer, der Gesammtaufwand 1,51 Kreuzer (die Zählung in den Vereinigten Staaten von 1860 kostete 7,76, die in Großbritannien von 1861 5,81, die in Oesterreich von 1857 4,00, die in Belgien von 1846 3,95 Kreuzer auf den Einwohner).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Unter diesen Umständen konnte den Angaben über die Abwesenden ein besonderer Werth nicht beigelegt werden; eine Ergänzung und Berichtigung aber mußte sowohl wegen der damit verbundenen großen Arbeit, als deßhalb unthunlich erscheinen, weil trotz aller Mühe und Sorgfalt ein genaues Verzeichniß aller Abwesenden nicht zu erlangen ist. Es ist nämlich erstens unmöglich, ausreichende Vorschriften darüber zu geben, wer die Abwesenden zu verzeichnen hat, welche nicht Verwandte in auf- und absteigender Linie daheim haben, und in wie weit der Eintrag am letzten Wohnort oder am Heimathsort zu geschehen hat, ob und in wie weit überhaupt an einem von beiden, wenn der Abwesende in einem anderen Orte des Inlandes sich aufhält. Dazu kommen die Zweifel über die Existenz von Abwesenden, über die Zahl ihrer Angehörigen, über die Fortdauer ihrer Staatsangehörigkeit u. s. w. Es kann angenommen werden, daß sich über 100,000 in Baden Geborene in Amerika am Leben befinden, von denen ein Drittel sog. heimlich Ausgewanderte sind, welche ihr badisches Heimathrecht nicht förmlich aufgegeben haben, welche aber, mit geringen Ausnahmen, thatsächlich amerikanische Bürger sind und nie wiederkehren. Sind diese noch zu zählen oder nicht? oder wie lange noch und wann nicht mehr?

Es ist aus diesen Gründen von einer eingehenderen Darstellung der Abwesenden in den Tabellen dieses Heftes Abstand genommen.

Immerhin ist das allgemeine Ergebniß der vorgenommenen Entzifferung von einigem Interesse und mag es deshalb im Späteren (S. XXXVIII.) eine Stelle finden.

Die Tabellen dieses Heftes enthalten:

1. in Tab. II. die Uebersicht der Gebäude,
2. in Tab. III. 1. die Familienstandsverhältnisse,
3. in Tab. III. 2. die Zahl der Haushaltungen, die Verhältnisse der Besitzesart bezüglich der Wohnungen, den Familienstand der Haushaltungsvorstände,
4. in Tab. III. 3. die Haushaltungen nach der Zahl der Personen und nach der Zahl der Wohnräume,
5. in Tab. III. 4. die Zahl der Ehen, die Ehen nach dem Religionsverhältniß, die Religionsverhältnisse der Kinder aus gemischten Ehen,
6. in Tab. III. 5. die Ehen nach dem Altersverhältniß der Eheleute,
7. in Tab. III. 6. die Anwesenden nach der Heimath,
8. in Tab. III. 7. die Anwesenden nach dem Geburtsort,
9. in Tab. IV. die Anwesenden nach dem Alter,
10. in Tab. V. die Bevölkerung nach Beruf und Erwerb,
11. in Tab. VI. eine Uebersicht der wichtigsten Bevölkerungsverhältnisse theils in absoluten, theils in Verhältnißzahlen, unter Anschluß einer prozentalen Alterstabelle der Lebenden.

Diese Gegenstände sind insofern ungleichmäßig dargestellt, als die Ergebnisse der Gebäudezählung für die Gemeinden, Amtsbezirke und Kreise, die folgenden Ergebnisse nur für die Amtsbezirke und Kreise, diejenigen bezüglich des Lebensalters und des Beruf-Standes nur für das Land gegeben sind. Für die detaillirtere Darstellung der Gebäudestatistik sprach die Rücksicht, daß deren Angaben einen unmittelbaren Werth für verschiedene Verwaltungszwecke haben und daß eine analoge Aufnahme wahrscheinlich nicht so bald wiederholt werden wird. Bezüglich der übrigen Gegenstände würde eine gemeindeweise Darstellung die Veröffentlichung noch längere Zeit aufgehalten haben, auch hat bei der Mehrzahl die Kenntniß der allgemeineren Verhältnisse einen vorzugsweisen Werth; endlich steht bereits eine neue Volkszählung bevor, welche dieselben Punkte umfassen wird. Es ist zu hoffen, daß nach der bei dieser ersten Arbeit gesammelten Erfahrung die Zählungslisten noch weniger mangelhaft sein und die Ergebnisse schneller gewonnen werden können, und es werden sich dann, nach Umständen, einzelne Gegenstände zu eingehender Veröffentlichung und vergleichender Darstellung auswählen lassen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg